

kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied. Inh.: Christina Kutzbach. Allgemeine Teilnahmebedingungen



kreARTiv – Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied. Inh.:
Christina Kutzbach - Geschäftsordnung

Das „Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied. Inh.: Christina Kutzbach“ ist ein Unternehmen gem. § 19 UstG. Die Geschäftsordnung vom 1.01.2020 sieht folgende allg. Bedingungen für die Teilnahme an Angeboten des o. g. Unternehmens vor:

1. Allgemeiner Teil

1.1. Allgemeine Bedingungen als Vertragsbestandteil

Diese „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ sind in der jeweils gültigen Fassung Grundlage aller von kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied getragenen oder durchgeführten Angebote. Sie liegen analog zu der in der Wirtschaft gängigen Praxis der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ jedem Vertrag zu Grunde und sind grundsätzlich immer Vertragsbestandteil.

1.2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Die Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen durch jede(n) Teilnehmer(in), bzw. deren Sorgeberechtigten, ist notwendige Voraussetzung für eine Teilnahme an jedem Angebot. Sie erfolgt schriftlich bei Anmeldung oder stillschweigend. Im Falle einer Beauftragung von kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied durch Dritte liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, die Teilnehmer(innen) bzw. die Sorgeberechtigten auf die Notwendigkeit der Anerkennung hinzuweisen. kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied stellt die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ im Internet unter www.kreARTiv-neuwied.de der Öffentlichkeit zugänglich.

1.3. Anmeldung

Eine Teilnahmeanmeldung kommt durch einen Antrag (einer/s Personensorgeberechtigten) und Annahme durch kreARTiv – Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied zustande. Eine Anmeldung ist verbindlich - auf allen Arten von Kommunikationswegen: persönlich, telefonisch, postalisch oder elektronisch. Alle aktuellen Kurse stehen jeweils auf unserer Homepage und auf den Flyern. Während der Schulferien, an beweglichen und gesetzlichen Feiertagen finden keine laufenden Kurse, aber ggf. Workshops oder Ferienprojekte statt. Für die Veranstaltungen des kreARTiv ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Bitte benutzen Sie dazu das entsprechende Anmeldeformular, dass Sie auch beim kreARTiv auf Anfrage erhalten. Erst die Abgabe des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars und der fristgerechte Zahlungseingang berechtigen zur Teilnahme an den kreARTiv Angeboten. Der ggf. spätere Einstieg in fortlaufende Kurse ist nur innerhalb des ersten Monats zum jeweiligen Semesterstart möglich.

1.4. Rücktritt, Rücktrittsfristen/Stornierung, Widerrufsrecht, Verrechnung von Kursteilnahmebeiträgen, reguläre Abmeldung von Kursen

Workshop, kreARTiv Geburtstag, Projekt: Ihre Anmeldung ist auf allen Wegen (telefonisch, per Mail, per WhatsApp, per Brief) verbindlich. Ihre Buchung wird durch unsere Rechnung bestätigt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen fällig. **Eine sichere Buchung erfolgt erst mit Ihrer geleisteten Zahlung. Eine nicht erbrachte Zahlung ist keine Stornierung. Der Rücktritt / Stornierung von einer verbindlichen Buchung (Workshop, kreARTiv Geburtstag, Projekt) kann nur innerhalb von 3 Tagen nach Ihrer verbindlichen Buchung erfolgen.** Die Frist beginnt dabei mit der Buchungsbestätigung und der Rechnung, die Sie per E-Mail erhalten. Eine Stornierung kann innerhalb der 3 Tagesfrist jederzeit schriftlich via Email an christina.kutzbach@gmail.com oder über das Kontaktformular der Homepage www.kreARTiv-neuwied.de erfolgen. Es fällt dabei eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € an.

Bei einer Stornierung nach dieser Frist oder am Veranstaltungstag fallen 100% der Veranstaltungskosten an. Bei Rücktritt während eines laufenden Angebots erfolgt keine Erstattung der Teilnahmekosten.

Widerrufsrecht: Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für Ihre Workshop-, kreARTiv Geburtstag-, Projektbuchung kein Widerrufsrecht.

Regelmäßige, fortlaufende kreARTiv Kurse Widerrufsrecht: Bei fortlaufenden, regelmäßig stattfindenden Kursen (**gilt nicht für gebuchte Workshops, kreARTiv Geburtstag, Projekt**) besteht das gesetzliche Widerrufsrecht. D. h. innerhalb einer gesetzlichen Frist von 14 Tagen können Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und von Ihrer verbindlichen Anmeldung zurücktreten. In diesem Fall stellen wir dem Teilnehmenden / den Personensorgeberechtigten nur die in Anspruch genommenen Kurseinheiten in Rechnung. Bei Rücktritt während eines laufenden Angebots (nach Ablauf der 14 Tage Frist) erfolgt keine Erstattung der Teilnahmekosten des Semesterbeitrags.

Kursteilnahmebeiträge werden nur verrechnet (oder ggf. Ersatztermine vereinbart), wenn zwei oder mehr reguläre Termine im Monat durch Schulferien, Feiertage oder Krankheit des Kursleiters entfallen. Bei Fehlen/Nicht Anwesenheit der Teilnehmenden zu regulären Kursterminen werden keine Teilnahmebeiträge erstattet.

Eine reguläre Abmeldung von Kursen zum Ende des Semesters ist in schriftlicher Form jeweils am letzten Montag vor Beginn der Schulferien (jeweils gültige Sommer-/ Winterschulferien RLP) möglich. Eine formlose schriftliche Mitteilung reicht aus (mit Unterschrift des Sorgeberechtigten bei Minderjährigen).

1/4 - Stand: 2020

1.5. Bedingungen für die Teilnahme

Im Ausschreibungstext eines Angebots formuliert kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied bestimmte Voraussetzungen für die Teilnahme, z.B. die Eingrenzung einer Altersspanne. Es liegt in der Verantwortung des Antragstellers, diese Angaben im Vorfeld zu berücksichtigen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, führt dies zu einer Ablehnung für die Teilnahme an einem Angebot. Die im Antragsformular aufgeführten Angaben erweitern die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ und sind darüber hinaus Vertragsbestandteil.

1.6. Gesundheitliche Besonderheiten

Unverträglichkeiten, gesundheitliche Einschränkungen und weitere Besonderheiten o. ä. sind dem kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied vor der Anmeldung mitzuteilen. Nur auf diese Weise ist eine unbedenkliche Teilnahme zu gewährleisten.

1.7. Verpflegung

Bei Angeboten, die Getränke und Mahlzeiten beinhalten, berücksichtigt das kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied Besonderheiten und religiös motivierte Wünsche (bspw. Unverträglichkeiten, vegetarische Ernährung u.ä.), sofern hierdurch keine weiteren Kosten entstehen oder gegen Kostenübernahme. Personensorgeberechtigte sind verpflichtet, solche Angaben vor der Antragsstellung mit dem kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied abzuklären.

1.8. Anleitung und Betreuung

kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied versichert, dass alle Angebote durch Personal mit entsprechender Ausbildung und Praxiserfahrung geleitet werden. Aufgrund ihrer Ausbildung, Studium, Fortbildung und / oder durch praktische Anleitung und durch ihre langjährige Erfahrung in der Betreuung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind diese leitenden Personen für diese Tätigkeit befähigt.

1.9. Programmänderungen

Programmänderungen bleiben vorbehalten. Eine Programmänderung kann z. B. erfolgen, wenn durch Wetter, höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare Ereignisse die Veranstaltung in ihrem Ablauf nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

1.10. Aufsichtsführung

Für die Dauer des Angebots überträgt die/der Sorgeberechtigte die Aufsichtspflicht dem pädagogischen Leiter / Team von kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied. Übergabe und Übernahme der Aufsicht erfolgt für beide Seiten explizit. Wenn minderjährige Teilnehmer/innen ohne Begleitung kommen oder gehen dürfen, beginnt die Übernahme der Aufsichtspflicht mit dem Betreten des Gruppenraums, bzw. sie endet mit dem Verlassen. Bei Angeboten deren Teilnahmecharakter überwiegend von Kommen und Gehen bestimmt ist, findet grundsätzlich keine Übernahme der Aufsichtspflicht statt.

1.11. Ausschluss und Abbruch von Angeboten

kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied ist berechtigt Teilnehmer(innen) von der Teilnahme auszuschließen, so sie die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, oder auf Grund ihres Verhaltens, Krankheit o.ä. nicht tragfähig sind. Dies ist z.B. bei Nichtbefolgen der Anordnungen durch Betreuer/innen, grob fahrlässigem Verhalten, Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der Sicherheit anderer Teilnehmer, erheblicher Störung des Ablaufs, etc. der Fall. Muss ein(e) Teilnehmer(in) die Veranstaltung vorzeitig beenden, so ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich. Das kreARTiv ist berechtigt, den Teilnehmenden bei groben Verstößen gegen die Ordnung auf Kosten des Teilnehmenden bzw. des entsprechenden Personensorgeberechtigten zurück nach Hause zu schicken.

1.12. Haftung und Versicherung

kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied haftet im Rahmen der dazu bestehenden betrieblichen Haftpflichtversicherung bei schuldhaften Mietsachschäden oder für etwaige Schäden, die im Kontext einer Aufsichtspflichtverletzung eintreten würden. Voraussetzung für Schadensersatz ist nach bürgerlichen Recht grundsätzlich rechtswidriges und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen. Eine weitergehende Haftung vom kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jedweder Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen, aber auch auf den Wegen von und zu Angeboten eintreten, besteht nicht. Unfall- und Haftpflichtversicherung obliegen der Pflicht der Teilnehmer(innen), bzw. der Sorgeberechtigten.

Die benutzten Räumlichkeiten, Werkzeuge und Materialien müssen im Rahmen der Sorgfaltspflicht ordentlich behandelt werden. Bei Schäden, die durch fahrlässigen Umgang oder Nichtbeachtung der zustande kommen, haften die Teilnehmer /-innen bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Der Veranstalter haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle, bei Fällen höherer Gewalt sowie für verlorene oder beschädigte Gegenstände.

2/4 - Stand: 2020

1.13. Haftungen für Leistungen Dritter

kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Leistungen Dritter, auch dann nicht, wenn diese Leistungen Teil oder Programmpunkt des Angebots sind.

1.14. Gefahrenhinweis

Die Sorgeberechtigten erlauben bestimmte sozialadäquate Verhaltensweisen trotz ihrer Gefährlichkeit auf Grund ihrer Nützlichkeit. Sie erlauben z.B. das Üben des Umgangs mit gefährlichem Werkzeug, wohl wissend dass ein gewisses Verletzungsrisiko besteht. In der Haftungsfrage liegt das ethische Prinzip "wem die Vorteile gebühren, der soll auch die Nachteile tragen" zugrunde. kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied haftet nicht für Schäden, die trotz sachgemäßer Anleitung und angemessen geführter Aufsicht entstehen. In der Regel werden kleine Wunden mit Wasser u. Seife oder handelsüblichem Desinfektionsspray und Wundpflastern behandelt; die Erziehungsberechtigten erteilen hierzu ihr Einverständnis oder widersprechen selbsttätig vor Beginn einer Aktion.

1.15. Mitbringen von Gegenständen, Kleidung

Für mitgebrachte Gegenstände und Kleidung übernimmt kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied keine Haftung. Wertgegenstände sollten grundsätzlich nicht mitgebracht werden. Mit Verschmutzung der Kleidung ist zu rechnen. kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied empfiehlt dringend Arbeitskleidung. Es ist ratsam, vor allem bei Kindern, alle persönlichen Sachen deutlich mit Namen zu versehen, um Verwechslungen zu vermeiden. Gefährliche Gegenstände (z.B. Messer etc.) dürfen zu keiner Veranstaltung mitgebracht werden.

1.16. Genehmigung der Bildveröffentlichung

Die Personensorgeberechtigten erklären sich ggf. im Anmeldebogen schriftlich damit einverstanden, dass kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied während der Maßnahmen Teil- und / oder Ganzbildaufnahmen von den Teilnehmer/innen und/oder von den entstandenen Kunstwerken erstellt. In der Regel sind es Fotos, je nach Maßnahme und Angebot können es auch Ton oder Videoaufzeichnungen sein. Diese Aufnahmen verwendet kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied für die pädagogische Arbeit, als Projektdokumentationen, gibt sie als Erinnerung an Eltern oder Teilnehmer/innen weiter, nutzt das Material zu Lehrzwecken und zu Öffentlichkeitsarbeit. Abweichungen bedürfen der konkreten Einzelabsprache vor Beginn der Veranstaltung.

1.17. Datenschutz

Alle persönlichen Daten werden ausschließlich zur internen Verwendung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Ein Ausnahmefall ist die trotz 2 facher Mahnung nicht erfolgte vollständige Begleichung von Rechnungsbeiträgen. Im Falle eines damit erforderlichen gerichtlichen Mahnbescheids leiten wir Ihre persönlichen Daten zweckgebunden an das zuständige Gericht und unsere juristischen Ansprechpartner weiter.

2. Zahlungsweg und -bedingungen

2.1. Zahlungsweg

Angebote (Workshops, kreARTiv Geburtstag, Projekt), die das kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied in eigener Trägerschaft und nicht im Auftrag Dritter durchführt, **werden innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung per Überweisung fällig. Zahlen Sie innerhalb der gegebenen Frist um Folgekosten und ggf. juristische Schritte bei Nichtbegleichung zu vermeiden.** Schecks, Kredit- und EC-Kartenzahlungen werden nicht angenommen.

Sollte die Rechnungsbegleichung nicht innerhalb dieser Frist erfolgen, behält sich kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied das Recht vor in angemessenen Abständen mit entsprechenden Mahngebühren und ggf. Verzugszinsen zu mahnen (2 Mahnbescheide, danach gerichtlicher Mahnbescheid) und bei Nichtzahlung juristische Schritte bis zur vollständigen Begleichung der offenen Beträge einzuleiten.

Bei Teilnahmebeiträgen, die für fortlaufende Kurseinheiten erhoben werden, ist entweder eine Überweisung innerhalb von 7 Tagen nach verbindlicher Teilnahmezusage möglich oder der sichere Einzug per SEPA Lastschriftverfahren. Sollte die Rechnungsbegleichung nicht innerhalb dieser Frist erfolgen, behält sich kreARTiv –Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied das Recht vor in angemessenen Abständen mit entsprechenden Mahngebühren und ggf. Verzugszinsen zu mahnen (2 Mahnbescheide, danach gerichtlicher Mahnbescheid) und bei Nichtzahlung juristische Schritte bis zur vollständigen Begleichung der offenen Beiträge einzuleiten.

Falls Rücklastschriften bei Bankeinzügen für Kursgebühren über das SEPA Lastschriftverfahren entstehen sollten, stellen wir Ihnen die damit verbundenen Bankgebühren zusätzlich zum bestehenden Rechnungsbeitrag in Rechnung. Bitte sorgen Sie stets für eine gedeckte Kontoverbindung um Folgekosten zu vermeiden.

3/4 - Stand: 2020

2.2 Ermäßigungen

Teilnehmende erhalten 10 Prozent Rabatt auf den zweiten Kurs, wenn ein zweiter Kurs belegt wird oder ein Familienmitglied einen Kurs im gleichen Zeitraum belegt. Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden und Hartz IV-EmpfängerInnen (mit Nachweis des Arbeitsamts, des Amts für Jugend u. Soziales oder des Jugendamts) erhalten 25 Prozent Ermäßigung auf alle Angebote von kreARTiv – Atelier für Kinder, Jugendliche, Erwachsene Neuwied. Auf gesondert ausgewiesene Materialkosten gibt es keine Ermäßigung. Verschiedene Rabattaktionen sind nicht miteinander kombinierbar. Rabatte werden nur für den jeweiligen ausgewiesenen Aktionsraum einmalig gewährt. Rabattaktionen und die o. g. Ermäßigungen sind nicht kombinierbar.

2.3 Gutscheine

Gutscheine können ab einem Wert von 5 Euro bis max. 500 Euro gekauft und sind nicht stornierbar. Sie können für alle Kurse, alle Workshops, kreARTiv Geburtstage eingelöst werden, die das kreARTiv Atelier Neuwied veranstaltet. Die Gutscheine sind bis zu einer Zumutbarkeitsgrenze bis zu einem Jahr ab Rechnungsdatum einlösbar. Der Gutschein ist übertragbar und kann über die Rechnungsnummer eingelöst werden. Sollte ein Kurs günstiger sein als das Gutscheinguthaben, ist der Betrag weiterhin gültig bis er aufgebraucht ist. Eine Erstattung von Restbeträgen erfolgt nicht. Der ggf. spätere Einstieg in Kurse mit einem Gutschein ist nur innerhalb des ersten Monats zum jeweiligen Semesterstart möglich.

3. Abschlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung. Gerichtsstand ist Koblenz am Rhein.

4/4 - Stand: 2020